

Merkblatt

Rigging allgemeine Anforderung

Stand: 01.01.2025

Vorbemerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Merkblatt bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Grundsätzlich ist für jede Einbringung von Lasten in das Dach der Arena mindestens ein Hausrigger zu bestellen, der sich für die ordnungsgemäße Einbringung der Lasten verantwortlich zeichnet. Die Bestellung eines Hausriggers erfolgt seitens der Arena obligatorisch. Die Anzahl der notwendigen Hausrigger erfolgt nach Sichtung der Riggingunterlagen und ist darüberhinaus abhängig von der Anzahl der insgesamt eingesetzten Rigger. Ein Hausrigger kann, das aber nur nach vorheriger Absprache, maximal als Grounder eingesetzt werden! Es steht jedem Veranstalter frei, zusätzlich zu den erforderlichen Hausriggern, die für die Veranstaltung notwendigen Rigger frei zu buchen, ausreichende Qualifikation vorausgesetzt. (Dazu siehe **Merkblatt Rigging Personalauswahlkriterien.**) Wir behalten uns vor diese Qualifikation zu prüfen.

Benötigte Unterlagen

Um die eingebrachten Lasten für eine Produktion / Veranstaltung auf Ihre Lasttechnische Umsetzung prüfen zu können, benötigt die Arena 3 Wochen vor der Veranstaltung einen in den Hallenplan inkludierten Riggingplan im bevorzugten Dateiformat dwg. Andere Dateiformate sind nach Absprache möglich. In diesem Riggingplan müssen folgende Elemente enthalten sein:

- Statische Lasten und eventuell auftretende dynamische Lastfälle sind zu definieren
- Eingeleitete Kräfte (Bridle) sind graphisch darzustellen und die auftretenden dynamischen Lastfälle zu benennen
- Der eingesetzte Typ Punktzug (Seilzug, Elektrokettenzug) als D8, D8+ oder C1 Zug ist jeweils zu benennen
- Szenische Verfahrungen müssen im Vorfeld angezeigt werden. Abnahmebescheinigungen für die maschinentechnischen Einrichtungen sind vorab einzureichen. Ohne spezielle Beschreibungen werden die dadurch auftretenden dynamischen Kräfte als dynamische Kräfte im Störfall (Faktor 1,5) mit einem Gleichzeitigkeitsfaktor 1 betrachtet.

Prüfung

Jede Lasttechnische Überprüfung durch die Hausriggingfirma kostet eine Gebühr. Die Kosten für evtl. lasttechnische Überprüfungen eines Prüfstatikers gehen ebenso zulasten des Veranstalters. Die Erstellung eines Bridle-Plans ist nicht Bestandteil der lasttechnischen Überprüfung, kann aber als Sonderleistung angeboten werden. Die Kosten dafür gehen zulasten des Veranstalters. Auflagen, die sich aus der Lasttechnischen Überprüfung ergeben sind zwingend umzusetzen. Dies können im Einzelnen sein:

- Lastverteilung über ein Supportrigg
- Lastmesszellen zum Nachweis der tatsächlichen Last bei hoher Auslastung des Tragwerks.

Kosten zur Realisierung dieser Auflagen gehen zulasten des Veranstalters.

Praxis

Die Lifelines sind ordnungsgemäß zu benutzen. Ein Sturz in die Lifeline oder sichtbare Beschädigungen sind unmittelbar dem Hausrigger zu melden. Bei allen Fragen und Anmerkungen ist generell der Hausrigger der erste Ansprechpartner. **Ab dem 1.1.2025 ist es untersagt lose Bauteile wie Schraubschäkel bei Anschlägen im Dach zu verwenden.** Falls aufgrund dieser Vorschrift vor Ort benötigt, halten wir ausreichend Click-Units zur Miete vor.

Die normativen und informellen Verweisungen hinsichtlich des Riggens sollten jedem qualifiziertem Rigger bekannt sein. Hingewiesen sei hier insbesondere auf die kurzen praxisnahen Regeln „Deine Rigging High Five“ und „Verhalten im Notfall Rigging“, die hier auf der Seite „Rigging Praxis“ zum Download in deutscher und englischer Sprache bereit stehen. In der Riggingpraxis sind zu berücksichtigen/anzuwenden:

- BetrSichV Fassung 07-2015 Betriebssicherheitsverordnung sowie relevante TRBS und BekBS
- PSA-BV Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen bei der Arbeit
- DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention
- DGUV Vorschrift 3/4 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- DGUV Vorschrift 17/18 Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung
- DGUV Regel 100-001 Grundsätze der Prävention
- DGUV Regel 112-198 Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz
- DGUV Regel 112-199 Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen zum Retten aus Höhen und Tiefen
- DGUV Regel 115-002 Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung
- DGUV Information 209-013 Anschläger
- DGUV Information 215-310 Sicherheit bei Produktionen und Veranstaltungen - Leitfaden
- DGUV Information 215-313 Sicherheit bei Produktionen und Veranstaltungen - Lasten über Personen
- DGUV Information 212-515 Persönliche Schutzausrüstung
- DGUV Grundsatz 312-001: Anforderungen an Auszubildende und Ausbildungsstätten zur Durchführung von Unterweisungen mit praktischen Übungen bei Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz und Rettungsausrüstungen
- DGUV Grundsatz 315-390 Grundsätze für die Prüfung maschinentechnischer Einrichtungen in Bühnen und Studios
- IGWW SQP1 Traversen
- IGWW SQP2 Elektrokettenzüge
- IGWW SQP4 Mobile elektrische Anlagen in der Veranstaltungstechnik